



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
7. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.07.2023
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:04 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Freund, Steffi
Kirmayer, Michael
Liebig, Katrin

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Edfelder, Damian

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Arbeitsgruppe "Schaffung von Kita-Plätzen und schulischen Betreuungsangeboten zur Deckung des örtlichen Bedarfs" - Änderung eines Mitglieds
 - 2.2 Ab 01.07.2023 Essen auf Rädern Angebot in Hallbergmoos
 - 2.3 Leitungswechsel Bürger-Arbeitskreis-Nachhaltigkeit (AK)
 - 2.4 geänderte Ampelführung B 301 / Richtung Flughafen
 - 2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Aufstockung Stelle Jugendsozialarbeit Grundschule Hallbergmoos
4. Betriebskostenabrechnungen 2022 - BRK
5. Betriebskostenabrechnung 2022 - Rappelkiste e.V.
6. Amtsangemessene Alimentation von Beamten - Verzicht auf die Geltendmachung
7. Genehmigung überplanmäßiger Aufwand AK Predazzo
8. Anfragen
 - 8.1 Gemeinderatsmitglied Henning
 - 8.2 Gemeinderatsmitglied Brosch
9. Bürgerfragestunde
 - 9.1 Bürgeranfrage

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitgliedern Gebhard, Schirsch und Streitberger wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Arbeitsgruppe "Schaffung von Kita-Plätzen und schulischen Betreuungsangeboten zur Deckung des örtlichen Bedarfs" - Änderung eines Mitglieds

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2023 wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppe "Schaffung von Kita-Plätzen und schulischen Betreuungsangeboten zur Deckung des örtlichen Bedarfs" beschlossen.

Als Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wurden beschlossen:

1. CSU: Damian Edfelder
2. Freie Wähler: Michaela Reitmeyer
3. SPD: Christiane Oldenburg-Balden
4. Bündnis90/Die Grünen: Alexandra Gebhard
5. Einigkeit: Helmut Ecker
5. SG S 4: Frau Hartl
6. Abteilung P
7. Referentin für Schulen und Kindertagesstätten: Silvia Edfelder

Statt Alexandra Gebhard wird ab sofort Robert Wäger für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen an der Arbeitsgruppe teilnehmen.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Ab 01.07.2023 Essen auf Rädern Angebot in Hallbergmoos

Sachverhalt

Jahrelang hat man sich vergeblich bemüht für die Seniorinnen und Senioren in Hallbergmoos einen Anbieter zu finden, bei dem warmes Essen auf Rädern bestellt werden kann. Angeboten wurde bis heute jedoch nur, einmal die Woche ausgewählte Menüs im gefrorenen Zustand für die ganze Woche zu liefern. Diese mussten dann zuhause selbst erwärmt werden.

Warmes Essen zum Mitnehmen wurde von verschiedenen Gaststätten und Metzgereien im Ort angeboten, aber das klassische Essen auf Rädern, bei dem das ausgewählte Menü warm an die Haustür geliefert wird, gab es bis dato nicht.

Ab 01.07.2023 kann nun beim Malteser Hilfsdienst warmes Essen für Seniorinnen und Senioren in Hallbergmoos bestellt werden.

Beim zuletzt durchgeführten Infotag für Senioren fanden Gespräche mit Frau Schweiger (Malteser Hilfsdienst) und Frau Riess (Sozialstation in Neufahrn) statt und dabei hat sich herausgestellt, dass in Hallbergmoos Bedarf an warmen Essen vorhanden ist, so dass für den Malteser Hilfsdienst eine neue Tour über Hallbergmoos rentabel ist und durchgeführt werden kann.

Geliefert wird auf Wunsch an allen Wochentagen. Es kann aber auch nur tagesweise bestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit ein kostenloses Probemenü anzufordern.

Für Anfragen oder Bestellungen steht der Malteser Hilfsdienst in Freising im Internet unter <https://www.malteser.de/standorte/freising/dienstleistungen.html> oder direkt unter der Telefonnummer 08122 / 99 55 177 zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Leitungswechsel Bürger-Arbeitskreis-Nachhaltigkeit (AK)

Sachverhalt:

Der langjährig engagierte Leiter des Bürgerarbeitskreises „Nachhaltigkeit“ (Herbert Kestler) informierte zeitnah die Geschäftsleitung der Gemeinde Hallbergmoos, den Bürgermeister sowie die Mitglieder des Arbeitskreises über die Niederlegung seiner Leitungsfunktion zum 31.05.2023. Als stellvertretende AK-Leitung übernimmt Frau Rita Guske bis zu den Neuwahlen die „kommissarische Leitung“ des AK-Nachhaltigkeit.

Frau Guske ist erreichbar unter: gusker@t-online.de

Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit werden über die Ergebnisse der Neuwahlen zu gegebener Zeit informiert. Die offizielle Danksagung ggü. Herrn Kestler findet in einem gesonderten Rahmen statt. (die Presse wird informiert)

Zur Kenntnis genommen

2.4 geänderte Ampelführung B 301 / Richtung Flughafen

Sachverhalt:

Der massive Rückstau zu den Stoßzeiten auf der B 301 hat die Gemeindeverwaltung veranlasst im staatlichen Bauamt Freising nachzufragen, ob evtl. die Ampelschaltung überprüft und ggf. angepasst werden könnte.
Anbei das entsprechende Antwortschreiben zur Info.

Zur Kenntnis genommen

2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Antrag 30km/h-Zone FS 12

Das Straßenbauamt hat in seinem Antwortschreiben auf den Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und SPD mitgeteilt, dass die Einrichtung einer 30 km/h-Zone auf der FS 12 nicht möglich ist. Eine Prüfung des Straßenbauamtes in Zusammenarbeit mit der Polizei hat ergeben, dass es sich hier um keinen Unfallschwerpunkt handelt.

2. Zuschüsse

Gemeinderatsmitglied Kronner hat die Verwaltung per Email darüber informiert, dass die Zuschüsse für den Bau von Feuerwehr-Häusern fast verdoppelt wurden. Vielen Dank für den Hinweis.

3. Ampelanlage B301

Das Staatliche Bauamt Freising hat mitgeteilt, dass am 20.06.2023 eine Umprogrammierung der Lichtsignalanlage auf der B301 stattgefunden hat (siehe auch Tagesordnungspunkt Ö2.4). Die Ampelanlage leuchtet in „Dauergrün“ und schaltet nur um, falls Verkehrsteilnehmer von der Autobahn auf die B301 abbiegen oder von der B301 links in Richtung Flughafen abbiegen möchten.

Der Erste Bürgermeister bittet drauf zu achten, ob sich die Verkehrslage dadurch etwas entspannt.

Gemeinderatsmitglied Fischer regt an, die Ampelanlage am Vormittag möglicherweise anders zu schalten als nachmittags. Die Verwaltung fragt dies beim Staatlichen Bauamt Freising nach.

3. Aufstockung Stelle Jugendsozialarbeit Grundschule Hallbergmoos

Sachverhalt

Die Leitung des Sachgebietes Jugendsozialarbeit an Schulen aus dem Landratsamt Freising, Herr Scheumann, hat angefragt die Stelle der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Hallbergmoos ab 2024 auf 100% aufzustocken (bisher ist die Stelle mit 60% besetzt). Die zusätzlichen Kosten würden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf etwa 40.000,00 € belaufen. Die Kosten werden, wie bisher auch schon, vom Landkreis und der Gemeinde jeweils zu 50% gezahlt. Somit würden im Falle einer Aufstockung für die Gemeinde Hallbergmoos zusätzliche Kosten in Höhe von 20.000,00 € entstehen. Im Jahr 2022 sind für die beiden 60 %-Stellen in der Grund- und Mittelschule Kosten in Höhe von 62.403,00 € entstanden, davon entfällt ein Anteil von 31.201,50 € (50 %) auf die Gemeinde Hallbergmoos.

Herr Weichs hat eine Stellungnahme bzgl. der Stellenaufstockung eingereicht. Die aktuell eingesetzte Jugendsozialarbeiterin, Frau Helmreich, kann aufgrund ihrer wöchentlichen Arbeitszeit nur einen priorisierten Teil ihrer Aufgaben erledigen und ist grundsätzlich vollkommen überlastet (eine Aufstockung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht möglich). Viele weitere dringende

Aufgaben (Klassentraining, Erlebnispädagogik, ...) außer der Fallarbeit mit einzelnen Kindern und deren Eltern wären erforderlich und müssen derzeit gestrichen werden.

Die räumlichen Bedingungen zur Schaffung einer zweiten Jugendsozialarbeitstelle sind dank dem Anbau an die Grundschule vorhanden. Der bisherige Arbeitsschutzausschussraum neben dem Eingang zur Gemeindebücherei im OG kann als Büroraum für eine zusätzliche Kraft für die Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Die vollständige Stellungnahme von Herrn Weichs ist als Anlage zur Beschlussvorlage beigelegt.

Auch seitens der Verwaltung wird die Aufstockung der Stelle aufgrund der genannten Punkte befürwortet.

Eine endgültige Entscheidung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreis Freising Ende des Jahres.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2022 war das Ergebnis der Kosten für die Gemeinde Hallbergmoos 31.201,50 € für die Jugendsozialarbeitstellen der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos. Für das Jahr 2023 werden vierteljährliche Abschlagszahlungen in Höhe von je 9.000,00 € geleistet.

Im Haushalt sind insgesamt 40.000 € eingeplant für beide Schulen. Falls es zur Aufstockung der Stelle ab 2024 kommt, werden sich die jährlichen Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf etwa 50.000,00 € belaufen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	40.000 €	40.000 € + 10.000 €	40.000 € + 10.000 €

Beteiligung von Referenten

Die Referentin für Kindertagesstätten und Schulen wurde beteiligt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag gemäß der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

4. Betriebskostenabrechnungen 2022 - BRK

Sachverhalt

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Freising, hat am 06.04.2023 die Betriebskostenabrechnungen für ihre Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

Es mussten bei allen Betriebskostenabrechnungen kleinere Korrekturen, in Absprache mit dem BRK, vorgenommen werden.

Der Blumenkindergarten, die Krippe Spatzennest, der Kindergarten Wolkenschlößchen, das Kinderhaus Mooshüpfer und die beiden Horte Forscherhaus und Ecksteinhaus schließen das Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis ab. Der Hort Meilensteinhaus schließt mit einem negativen Ergebnis ab.

Betriebskostenabrechnungen 2022

BRK Einrichtungen	Überschuss
Krippe Spatzennest	146.064,77 €
Blumenkindergarten	33.106,33 €
Wolkenschlößchen	40.092,31 €
Kinderhaus Mooshüpfer	55.921,47 €
Hort Forscherhaus	83.942,10 €
Hort Ecksteinhaus	44.521,05 €
Gesamt:	403.648,03 €

BRK Einrichtungen	Defizitbetrag
Hort Meilensteinhaus	- 30.635,02 €
Gesamt:	- 30.635,02 €

Einzelübersicht

Krippe Spatzennest

Einnahmen		
Abschläge auf Betriebskosten	178.400,00 €	
Arbeitsmarktpolitische Zulage	45.000,00 €	
Elternbeitragszuschuss	6.400,00 €	
Förderung staatl. / komm.	461.238,27 €	
Leitungsbonus	23.317,76 €	
Elternbeiträge	123.377,50 €	837.733,53 €
Ausgaben		
Personalkosten	632.214,79 €	
Gemeinkosten	29.843,63 €	
Sachaufwand	29.610,34 €	691.668,76 €
Ergebnis Überschuss		146.064,77 €

Blumenkindergarten

Einnahmen		
Abschläge auf Betriebskosten	192.800,00 €	
Arbeitsmarktpolitische Zulage	70.000,00 €	
Elternbeitragszuschuss	93.500,00 €	
Förderung staatl. / komm.	493.976,54 €	
Leitungsbonus	44.315,46 €	
Elternbeiträge	26.317,50 €	
Integrationsförderung	37.266,10 €	958.175,60 €
Ausgaben		
Personalkosten	844.873,42 €	
Gemeinkosten	38.472,82 €	
Sachaufwand	41.723,03 €	925.069,27 €
Ergebnis Überschuss		33.106,33 €

Kindergarten Wolkenschlößchen

Einnahmen		
Abschläge auf Betriebskosten	87.200,00 €	
Arbeitsmarktpolitische Zulage	25.000,00 €	
Elternbeitragszuschuss	58.200,00 €	
Förderung staatl. / komm.	246.635,65 €	
Leitungsbonus	23.368,44 €	
Elternbeiträge	19.272,20 €	459.676,29 €
Ausgaben		
Personalkosten	381.322,21 €	
Gemeinkosten	18.041,59 €	
Sachaufwand	20.220,18 €	419.583,98 €
Ergebnis Überschuss		40.092,31 €

Kinderhaus Mooshüpfen

Einnahmen		
Abschläge auf Betriebskosten	160.800,00 €	
Arbeitsmarktpolitische Zulage	46.400,00 €	
Elternbeitragszuschuss	61.800,00 €	
Förderung staatl. / komm.	481.220,75 €	
Leitungsbonus	40.117,13 €	
Elternbeiträge	65.526,00 €	855.863,88 €
Ausgaben		
Personalkosten	736.487,32 €	
Gemeinkosten	35.040,75 €	
Sachaufwand	28.414,34 €	799.942,41 €
Ergebnis Überschuss		55.921,47 €

Hort Forscherhaus

Einnahmen		
Abschläge auf Betriebskosten	154.300,00 €	
Arbeitsmarktpolitische Zulage	25.300,00 €	
Förderung staatl. / komm.	264.768,04 €	
Elternbeiträge	68.041,69 €	512.409,73 €
Ausgaben		
Personalkosten	381.688,80 €	
Gemeinkosten	18.123,30 €	
Sachaufwand	28.655,53 €	428.467,63 €
Ergebnis Überschuss		83.942,10 €

Hort Ecksteinhaus

Einnahmen		
Abschläge auf Betriebskosten	98.500,00 €	
Arbeitsmarktpolitische Zulage	27.500,00 €	
Förderung staatl. / komm.	325.705,17 €	
Elternbeiträge	87.797,37 €	539.502,54 €

Ausgaben		
Personalkosten	444.572,24 €	
Gemeinkosten	21.128,85 €	
Sachaufwand	29.280,40 €	494.981,49 €
Ergebnis Überschuss		44.521,05 €

Hort Meilensteinhaus

Einnahmen		
Abschläge auf Betriebskosten	66.700,00 €	
Arbeitsmarktpolitische Zulage	32.700,00 €	
Förderung staatl. / komm.	365.633,89 €	
Elternbeitragszuschuss	16.400,00 €	
Elternbeiträge	83.488,73 €	564.922,62 €
Ausgaben		
Personalkosten	538.466,77 €	
Gemeinkosten	25.660,16 €	
Sachaufwand	36.430,75 €	
Eigenbeteiligung	5.000,00 €	605.557,68 €
Ergebnis Defizit		- 30.635,02 €

Die Ergebnisse / Überschüsse sind zum Teil auf im Haushalt mehr eingeplantes Personal und damit theoretisch verbundenen höheren Lohnkosten zurückzuführen. Tatsächlich konnten dann aber geplante Neueinstellungen aufgrund des Fachkraftmangels nicht durchgeführt werden.

Nach Auskunft vom BRK wurde in der Haushaltsplanung 2022 für das Meilensteinhaus versehentlich mit falschen Zahlen gearbeitet, da Zuschüsse vom Bezirk statt auf den Blumenkindergarten auf das Meilensteinhaus gebucht wurden und der Haushalt vor der Bereinigung des Fehlers erstellt wurde. Außerdem sind auch Buchungszeiten von Kindern etwas zurückgegangen. Aus diesen Gründen ist beim Hort Meilensteinhaus eine Unterdeckung für 2022 zu verbuchen.

Bundesmittel werden für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen vom Bund ausgereicht und an die für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen zuständigen Kommunen und örtlichen Träger der Jugendhilfe durch das Land Bayern weitergereicht. Nachdem die Gemeinde Hallbergmoos mit dem BRK einen Trägervertrag und darin inkludiert eine Defizitvereinbarung geschlossen hat, verbleiben die Bundesmittel bei der Gemeinde Hallbergmoos.

Die Abschlagszahlungen für die Bundesmittel 2022 wurden auf die entsprechenden Kostenstellen gebucht und erhöhen die positiven Betriebskostenabrechnungen 2022. Die Endabrechnung 2022 steht noch aus. Folgende Abschlagszahlungen, sowie Zahlung für die Endabrechnung 2021 wurden vom Land Bayern für das Kalenderjahr 2022 eingenommen:

BRK Einrichtungen	Bundesmittel EA 2021	Bundesmittel AZ 2022	Betriebskosten-abrechnung 2022	Gesamtergebnis aus 2022
Krippe Spatzennest	10.057,27 €	36.793,00 €	146.064,77 €	192.915,04 €
Kinderhaus Mooshüpfer	4.133,11 €	18.208,00 €	55.921,47 €	78.262,58 €
KiGa Wolkenschlößchen	202,95 €	- €	40.092,31 €	40.295,26 €

In der Anlage 1 werden alle BRK Kindertageseinrichtungen mit der kommunalen und staatlichen Förderung, den Abschlagszahlungen für die Betriebskosten und Arbeitsmarktzulage sowie dem Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen zur Übersicht beigelegt. Nicht enthalten sind in der Aufstellung die gemeindlichen Kosten wie Personalausgaben (Haustechniker), Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizkosten) usw..

In den weiteren Anlagen befinden sich die Anschreiben vom BRK zu den Betriebskostenabrechnungen, sowie die Controllingauszüge der jeweiligen Einrichtung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Kostenstelle: 365301, Sachkonto 530100 - Meilensteinhaus

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	2.400,- €	0,- €
Betrag (laufend)			0,- €	491.480,- € + 30.635,02,- €	0,- €

Kostenstelle 365304, Sachkonto 530100 - Ecksteinhaus

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	2.200,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	449.400,- € -44.521,05,- €	0,- €

Kostenstelle 365306, Sachkonto 530100 - Forscherhaus

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	6.000,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	457.008,- € -83.942,10,- €	0,- €

Kostenstelle 365205, Sachkonto 530100 - Wolkschlösschen

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	1.200,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	418.000 -40.092,31,- €	0,- €

Kostenstelle 365201, Sachkonto 530100 - Blumenkindergarten

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	2.280,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	890.000,- € -33.106,33,- €	0,- €

Kostenstelle 365503, Sachkonto 530100 - Mooshüpfen

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	1.060,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	730.000,- € -55.921,47,- €	0,- €

Kostenstelle 365106, Sachkonto 530100 - Spatzennest

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	5.400,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	777.000,- € -146.064,77,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt.

Beschluss

Die Betriebskostenabrechnungen des BRK Freising für das Kalenderjahr 2022 werden, wie von der Verwaltung geprüft, genehmigt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

5. Betriebskostenabrechnung 2022 - Rappelkiste e.V.**Sachverhalt**

Die Rappelkiste e.V. hat am 18.02.2023 fristgerecht die Betriebskostenabrechnung für das Kalenderjahr 2022 eingereicht.

Die Abrechnung wurde vom SG S4 geprüft und die Prüfung mit dem Finanzvorstand der Rappelkiste besprochen und abgeklärt.

Die Prüfung der Verwaltung ergab folgendes Ergebnis (Details siehe Anlage):

Gesamtausgaben: 212.434,78 €

Gesamteinnahmen: 205.367,60 €
Unterdeckung: 7.067,18 €

Die Abrechnung setzt sich zusammen wie folgt:

Einnahmen:	
Staatliche und kommunale Förderung	124.172,14 €
Betriebskosten und Arbeitsmarktzulage	58.607,90 €
Elternbeiträge, Spenden usw.	<u>22.587,56 €</u>
	205.367,60 €
Ausgaben:	
Personalkosten	160.657,31 €
Sachkosten	<u>51.777,47 €</u>
	212.434,78 €

Die Betriebskostenabrechnung 2022 der Rappelkiste e.V. ergibt eine Unterdeckung in Höhe von 7.067,18 €. Als Abschlagszahlungen wurden bisher 41.000,00 € von der Gemeinde gezahlt. Damit sind noch 4.000,00 € offen laut genehmigter maximaler Defizitzahlung in Höhe von 45.000,00 €. Die Verwaltung schlägt vor die restlichen 3.067,18 € aufgrund der Inflation (insbesondere die enorm gestiegenen Energiekosten) zusätzlich zu genehmigen.

Laut Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Oberding für Kinder, welche im Birkenweg auf Oberdinger Gemeindegebiet wohnen und eine Kindertagesstätte in Hallbergmoos besuchen, den Defizitbeitrag nach Genehmigung der Abrechnung durch den Gemeinderat Hallbergmoos. Dabei werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Gesamtdefizitsumme 56.759,18 € (durchschnittlich 14,7 Kinder mit 176 Besuchsmonaten lt. KiBiG.web)

Es wurden 2 Kinder aus dem Birkenweg in der Rappelkiste mit 20 Buchungsmonaten betreut, dies ergibt einen Prozentsatz von 11,36 %. Dieser wird auf die Betriebskosten umgelegt. Damit entsteht ein Betrag in Höhe von 6.447,84 €, der der Gemeinde Oberding für das Kalenderjahr 2022 in Rechnung gestellt wird.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Auf der Kostenstelle 365103, Sachkonto 414800 werden im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 Einnahmen in Höhe von 6.447,84 Euro für den Defizitausgleich durch die Gemeinde Oberding verbucht. Auf dem Sachkonto 530100 erhöhen sich die Ausgaben um 3.067,18 €, wenn der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag so zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	48.067,18,- € +3.067,18,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Betriebskostenabrechnung mit einer Unterdeckung in Höhe von 7.067,18 €, wie von der Verwaltung geprüft, zu. Außerdem wird das überplanmäßige Defizit in Höhe von 3.067,18 € genehmigt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

6. **Amtsangemessene Alimentation von Beamten - Verzicht auf die Geltendmachung**

Sachverhalt

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Dienstherr verpflichtet, seine Beamten angemessen zu alimentieren. Die Besoldung ist danach so zu bemessen, dass dem Beamten und seiner Familie ein amtsangemessener Lebensunterhalt ermöglicht wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren die Grundsätze der amtsangemessenen Alimentation weiter konkretisiert. Es hat dabei festgestellt, dass unter Zugrundelegung des bisherigen im Besoldungsrecht relevanten Modells der Alleinverdiener-Familie auch der Beamte in der niedrigsten Besoldungsgruppe und Stufe eine Nettoalimentation erhalten muss, die für ihn und seine Familie einen Mindestabstand von 15 % zum Grundsicherungs-niveau wahrt. Bei dieser Berechnung müssen auch regional höhere Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, weil auch bei Beziehern von Grundsicherungsleistungen die regional anfallenden Wohnkosten übernommen werden, soweit sie angemessen sind.

Diese Rechtsprechung hat nicht nur Auswirkungen auf Beamte in den unteren Besoldungsgruppen. Zu den weiteren Grundsätzen des Alimentationsprinzips gehört es, dass ein angemessener Abstand zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen gewahrt wird. Dies führt dazu, dass eine Verletzung des Mindestabstandsgebots in den unteren Besoldungsgruppen letztlich auch zu einer Erhöhung der höheren Besoldungsgruppen führen muss.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat festgestellt, dass das Bayerische Besoldungsrecht diese verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen nicht erfüllt. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb am 2. März 2023 ein Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile im Bayerischen Landtag beschlossen und am 17. März 2023 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Das Gesetz ist rückwirkend ab 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Durch dieses Gesetz kommt es insbesondere zu einer Neuausrichtung der familienbezogenen Besoldungsbestandteile. Dabei soll einerseits eine Abkehr von der Alleinverdiener-Familie stattfinden, andererseits werden die familienbezogenen Besoldungsbestandteile durch eine ortsbezogene Komponente ergänzt, indem der bisherige Familienzuschlag zu einem kombinierten Orts- und Familienzuschlag weiterentwickelt wird.

Das Gesetz enthält auch Festsetzungen für die Jahre 2020 bis 2022, da die bayerische Besoldung im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bereits seit längerer Zeit verfassungswidrig zu niedrig bemessen war. Eine Nachzahlung für die Zeiträume vor 2023 kann allerdings nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Beamte durch einen Rechtsbehelf im jeweiligen Kalenderjahr die Verfassungswidrigkeit der Besoldung geltend gemacht hat oder der Dienstherr einen Beschluss fasst, dass auf eine solche zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche verzichtet wird. Im Rahmen der Personalhoheit ist es dem Dienstherrn möglich, auf die zeitnahe Geltendmachung zu verzichten. Die Bayerische Staatsregierung hat für die Beamten des Freistaates Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 auf die zeitnahe Geltendmachung verzichtet, so dass die Beamten des Freistaates eine Nachzahlung erhalten bzw. bereits erhalten haben. Die kommunalen Dienstherrn sind an diese Entscheidung nicht gebunden, es ist ihnen aber im Rahmen der kommunalen Personalhoheit möglich, ebenfalls auf die zeitnahe

Geltendmachung zu verzichten. Der Bayerische Gemeinderat empfiehlt deshalb, auch um einen Gleichklang der kommunalen und staatlichen Beamten zu erreichen und eine Schlechterstellung der Beamten in den Gemeinden zu verhindern, den Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung für die Jahre bis einschließlich 2020 im Gemeinderat beschließen zu lassen.

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fasst.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Mehrausgaben für die Nachzahlungen sind im Haushalt für das Jahr 2023 einzustellen. Durch den Verzicht auf das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung erfolgt für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Hallbergmoos eine Rückrechnung bis einschließlich 2020. Es entstehen Besoldungsnachzahlungen in Höhe von circa 14.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	14.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile für die Jahre bis einschließlich 2020 zu.

Abstimmung: Ja 23 Nein 1

7. Genehmigung überplanmäßiger Aufwand AK Predazzo

Sachverhalt

Für den AK Predazzo wurden zum Haushalt 2023 ein Betrag von 8.000 € angemeldet, der sich wie folgt verteilt:

Nr.	Name	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Vergleich	Bemerkungen (aus dem HH 2023)
AUFWAND						
525510	Unterh.d.sonst.bewegl.Vermögens(auch Beschaffung)	179			0%	
527190	Bes. Vewaltungs-und Betriebsaufw.	2.510	5.000		0%	Busse für Predazzofahrt (3.000 €), Kennenlernfahrt Bürger Predazzo (2.000 €)
527195	Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen	5.596	3.000	7.509	250%	Volksfestempfang (3.000 €)
	Summe Aufwand	8.284	8.000	7.509	94%	

Für den Volksfestempfang wurden mit 7.509 € deutlich mehr Haushaltsmittel in Anspruch genommen als ursprünglich geplant (3.000 €). So kamen deutlich mehr Gäste aus Predazzo als veranschlagt nach Hallbergmoos.

Die Haushaltsmittel reichen folglich nicht mehr für die Fahrt nach Predazzo. Es wird vorgeschlagen, dass Budget von 8.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.

Beschluss

Das Budget für den Arbeitskreis Predazzo wird auf 11.000 € erhöht. Die Erhöhung gilt auch für die Folgejahre.

Für das Jubiläumsjahr 2024 wird gesondert im Gemeinderat beschlossen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

8. Anfragen

8.1 Gemeinderatsmitglied Henning

Ich wollte auf die Veranstaltung des AK Kunst am kommenden Donnerstag, 05.07.2023 um 18:30 Uhr im Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos hinweisen. Hierzu ist jeder herzlich eingeladen.

8.2 Gemeinderatsmitglied Brosch

Ich wollte daran erinnern, dass man sich nochmal Gedanken dazu machen sollte, ob man einen Antrag zur kommunalen Wärmeplanung stellt, um die Förderung zu bekommen.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Der Antrag wurde bereits gestellt, die Ausschreibung läuft.

9. Bürgerfragestunde

9.1 Bürgeranfrage

Wer bekommt alles die Mobilitätsumfrage? Nicht jeder Haushalt hatte diese im Briefkasten. Warum gibt es keine Spalte für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Lkws?

Antwort Herr Kirmayer (Abteilungsleitung S):

Es wurde beauftragt, dass jeder Haushalt eine Umfrage erhält. Die Mobilitätsumfrage wurde in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro gezielt auf Pkws und Fahrräder ausgelegt.

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung